

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-we

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 79/2022  
vom 15. Juli 2022**

**Kurzarbeitergeld:  
Aktualisierte FAQ der BDA und neue Fachliche Weisung der Bundesagentur  
zum Kurzarbeitergeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Sie über die Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Rahmen Verordnung zur Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld informiert.

Demnach gelten **bis zum 30. September 2022** nur noch folgende Erleichterungen:

- Verringerter Mindestanforderung von 10 % der Beschäftigten
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden

Nicht verlängert wurden insbesondere die Einbeziehung der Zeitarbeit in die Kurzarbeit, die verlängerte Bezugsdauer sowie die erhöhten Leistungssätze.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit (BA) nunmehr zu diesen Änderungen folgende Fachliche Weisung veröffentlicht:

- [Weisung 202207001](#) vom 1. Juli 2022 – Kurzarbeitergeld - Verlängerung des erleichterten Zugangs

Darüber hinaus wurden die [FAQ der BA](#) zum Kurzarbeitergeld "Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld" aktualisiert.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat ihre FAQ-Kurzarbeit diesbezüglich ebenfalls aktualisiert. Sie finden die FAQ-Kurzarbeit der BDA weiterhin unter <https://arbeitsgeber.de/covid-19/>.

Die Version mit den gelb markierten Änderungen erhalten Sie anliegend.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel

Anlage